

Laibacher Zeitung.

N^o. 264.

Samstag am 17. November

1855.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 30 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Geetze vom 6. November 1850 für Inzerationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amflicher Theil.

Kaiserliches Patent vom 5. November 1855.

(Schluß.)

Achtundzwanzigster Artikel. Jene Ordenspersonen, welche laut der Satzungen ihres Ordens-Generalsoberer, die bei dem heiligen Stuhle ihren Wohnsitz haben, unterstehen, werden von denselben in Gemäßheit der gedachten Satzungen geleitet werden, jedoch ohne Beeinträchtigung der Rechte, welche nach Bestimmung der Kirchengesetze und insbesondere des Konziliums von Trient den Bischöfen zukommen. Daher werden vorbenannte Generalsoberer mit ihren Untergebenen in allen zu ihrem Amte gehörigen Dingen frei verkehren und die Visitation derselben frei vornehmen. Ferner werden alle Ordenspersonen ohne Hinderniß die Regel des Ordens, des Institutes, der Kongregation, welcher sie angehören, beobachten und in Gemäßheit der Vorschriften des heiligen Stuhles die darum Ansuchenden in's Noviziat und zur Gelübde-Ablegung zulassen. Dieß Alles hat auch von den weiblichen Orden in so weit zu gelten, als es auf dieselben Anwendung leidet.

Den Erzbischöfen und Bischöfen wird es freistehen geistliche Orden und Kongregationen beiderlei Geschlechtes nach den heiligen Kirchengesetzen einzuführen. Doch werden sie sich hierüber mit der kaiserlichen Regierung ins Einvernehmen setzen.

Neunundzwanzigster Artikel. Die Kirche wird berechtigt sein, neue Besitzungen auf jede geschliche Weise frei zu erwerben und ihr Eigenthum wird hinsichtlich alles Dessen, was sie gegenwärtig besitzt oder in Zukunft erwirbt, unverleglich verbleiben. Daher werden weder ältere noch neuere kirchliche Stiftungen ohne Ermächtigung von Seite des heiligen Stuhles aufgehoben oder vereinigt werden, jedoch unbeschadet

der Vollmachten, welche das heilige Konzilium von Trient den Bischöfen verliehen hat.

Dreißigster Artikel. Die Verwaltung der Kirchengüter wird von Denjenigen geführt werden, welchen sie nach den Kirchengesetzen obliegt. Allein in Anbetracht der Unterstützung, welche Se. Majestät zu Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse aus dem öffentlichen Schatze huldreich leistet und leisten wird, sollen diese Güter weder verkauft, noch mit einer beträchtlichen Last beschwert werden, ohne daß sowohl der heilige Stuhl, als auch Se. Majestät der Kaiser, oder jene, welche Dieselben hiemit zu beauftragen finden, dazu ihre Einwilligung gegeben haben.

Einunddreißigster Artikel. Die Güter, aus welchen der Religions- und Studienfond besteht, sind kraft ihres Ursprunges Eigenthum der Kirche und werden im Namen der Kirche verwaltet werden, während die Bischöfe die ihnen gebührende Aufsicht nach den Bestimmungen üben, über welche der heilige Stuhl mit Sr. kaiserlichen Majestät übereinkommen wird. Die Einkünfte des Religionsfondes werden, bis dieser Fond durch ein Einvernehmen zwischen dem apostolischen Stuhle und der kaiserlichen Regierung in bleibende und kirchliche Ausstattungen getheilt wird, für Gottesdienst, Kirchenbaulichkeiten, Seminare und Alles, was die kirchliche Amtsführung betrifft, verausgabt werden. Zur Ergänzung des Fehlenden wird Seine Majestät in derselben Weise wie bisher auch künftighin gnädig Hilfe leisten; ja, wosferne die Zeitverhältnisse es gestatten, sogar größere Unterstützung gewähren. Ingleichen wird das Einkommen des Studienfondes einzig allein auf den katholischen Unterricht und nach dem frommen Willen der Stifter verwendet werden.

Zweiunddreißigster Artikel. Das Erträgniß der erledigten Pfründen wird, insoweit es bisher üblich war, dem Religionsfonde zufallen, und Se. Majestät überweist demselben aus eigener Bewegung das Einkommen der erledigten Bisthümer und weltgeistlichen

Abteien in Ungarn und den vormals dazu gehörigen Ländern, in dessen ruhigem Besitze Allerhöchsthre Vorgänger im Königreiche Ungarn sich während einer langen Reihe von Jahrhunderten befunden haben. In jenen Theilen des Kaiserthums, wo kein Religionsfond besteht, wird für jeden Kirchensprengel eine gemischte Kommission bestellt werden und die Güter des Bisthums, so wie aller Pfründen, zur Zeit der Erledigung nach Bestimmungen verwaltet, über welche der heilige Vater und Se. Majestät Sich einzuverstehen gedenken.

Dreiunddreißigster Artikel. Da zur Zeit der vorübergegangenen Erschütterungen an sehr vielen Orten des österreichischen Gebietes der kirchliche Zehent durch ein Staatsgesetz aufgehoben wurde, und es in Anbetracht der besonderen Verhältnisse nicht möglich ist, die Leistung desselben im ganzen Kaiserthume wieder herzustellen, so gestattet und bestimmt Seine Heiligkeit auf Verlangen Sr. Majestät und in Ansehung der öffentlichen Ruhe, welche für die Religion von höchster Wichtigkeit ist, daß unbeschadet des Rechtes, den Zehent dort einzufordern, wo er noch wirklich besteht, an den übrigen Orten statt des gedachten Zehents, und als Entschädigung für denselben von der kaiserlichen Regierung Bezüge aus liegenden Gütern oder versichert auf die Staatsschuld angewiesen und Allen und Jedem ausgefolgt werden, welche das Recht, den Zehent einzufordern, besaßen. Zugleich erklärt Se. Majestät, daß diese Bezüge, ganz so wie sie angewiesen sind, kraft eines entgeltlichen Titels und mit demselben Rechte, wie die Zehente an deren Stelle sie treten, empfangen und besessen werden sollen.

Vierunddreißigster Artikel. Das übrige die kirchlichen Personen und Sachen Betreffende, woyon in diesen Artikeln keine Meldung gemacht ist, wird sämtlich nach der Lehre der Kirche und ihrer in Kraft stehenden, von dem heiligen Stuhle gut geheißenen Disziplin geleitet und verwaltet werden.

Feuilleton.

Schiller als Feldscher. *)

„Gehorsamt zu melden, Herr Kommandant; Der neue Feldscher ruiniert das Spital, Er hat zum Messer keine Hand, Und wird den Kranken sehr fatal!“

„So, so! hab's selbst bemerkt! Eil er fort, Hol er den Kerl mir zum Rapport!“

Der Feldscher, in Uniform gepreßt
Sich bald in der Thüre sehen läßt:
Ein Degen, wie ein Bratspieß lang
Genirt ihn sehr beim steifen Gang.
Aus schwarzer Cravatte zwängt sich ein Kopf
Und hinten hängt ein gepudertes Zopf.
Er stellt sich links in Postur,
Legt stumm an den Hut den Finger nur.

„Ich höre von ihm verfluchte Sachen!
Er wird das Spittel zum Leichenhof machen!“

„Herr Kommandant —“

„Hält er das Maul!
Und steht er nicht da, wie ein strupirter Gaul!
Ließ ihn der gnädige Herzog Karl beschwern
In seiner Schule lehren und versperren?
Jetzt bringt er zum Dank, ihn um die Soldaten —“

„Herr Kommandant —“

„'s Maul halten, will ich ihm rathen!

Ich hab's im Katalog gelesen,
Ist immer zerstreut, ein Träumer gewesen,
Und hat sich schmählich degradirt,
Hat Räuberkomödien geschmiert.
Drum, soll er jetzt ein Pfaster schmieren,
Weiß er nicht, wie es anzuführen;
Verschreibe zum Schwitzen, statt zum Purgiren.
Beim Aderlaß zittert ihm die Hand!
Ist er ein Feldscher?“

„Herr Kommandant!“

„Mir scheint, er will gar raisonniren?
Ich laß ihn zum Profosen führen!
Es ächzen bei seiner Mißhandlung die Kranken —
Wo hat er seine verfluchten Gedanken?
Vielleicht werden die Vagabunden
In seinen böhmischen Wäldern gefunden.“

„Herr Kommandant —“

„Er defendirt sich schlecht!“

„Ich kam ja noch nicht zum Wort.“

„Das wär' mir noch recht!“

Ich werd' ihn vom Spital entfernen,

Noch ein Mal Feldschererei zu lernen!
Doch will er mir folgen, so geht er allein,
Es wird kein Schade um ihn sein!
Was wird mit aller Tage End'
Aus Gottes Faulenzern auf Erden?
Er hat keinen Geist, hat kein Talent,
Ich rath ihm, lieber Dichter zu werden.
Halb rechts! Abgetreten!“

Und Schiller ging unter die Poeten.

Ludw. Aug. Frankl.

Das germanische Museum.

Der zweite Jahresbericht, welchen der Vorstand des „germanischen Nationalmuseums in Nürnberg“ so eben der Öffentlichkeit übergeben, läßt auf die gedeihlichen Fortschritte dieses jungen Unternehmens schließen. Dasselbe hat sich aus dem Reich der Ideen in die Wirklichkeit herausgearbeitet, seine Organisation ist vollendet, es hat Dach und Fach erhalten. Von der Mehrzahl der deutschen Monarchen lebhafter Anerkennung und Unterstützung gewürdigt, im Volke immer mehr Boden gewinnend, scheint seit Bestand dauernd gesichert. Die jährliche Einnahme des Institutes hat sich im verfloßenen Jahre verdreifacht und beträgt nun gegen 6000 fl. Darunter befinden sich namhafte jährliche Zuschüsse; so

*) Dieses Gedicht wurde zur Feier des Geburtstages Friedrich Schiller's, der, wie bekannt, am 10. November 1759 fällt, geschrieben, und in der ersten diesjährigen Versammlung der Künstlergesellschaft „Aurora“ am 8. d. M. von dem Dichter vorgelesen und mit dem lebhaftesten Beifall aufgenommen.

Anm. der Red. des „Wanderer“, dem wir diese Dichtung entnehmen.

Fünfunddreißigster Artikel. Alle im Kaiserthum Oesterreich und den einzelnen Ländern, aus welchen dasselbe besteht, bis gegenwärtig in was immer für einer Weise und Gestalt erlassenen Gesetze, Anordnungen und Verfügungen sind, insoweit sie diesem feierlichen Vertrage widerstreiten, für durch denselben aufgehoben anzusehen, und der Vertrag selbst wird in denselben Ländern von nun an immerdar die Geltung eines Staatsgesetzes haben. Deshalb verheissen beide vertragschließenden Theile, daß Sie und Ihre Nachfolger Alles und Jedes, worüber man sich vereinbart hat, gewissenhaft beobachten werden. Wofern sich aber in Zukunft eine Schwierigkeit ergeben sollte, werden Sr. Heiligkeit und Sr. kaiserliche Majestät Sich zu freundschaftlicher Beilegung der Sache ins Einvernehmen setzen.

Sechsenddreißigster Artikel. Die Auswechslung der Ratifikationen dieses Vertrages wird binnen zwei Monaten, von dem diesen Artikeln beigefügten Tag an gerechnet, oder, wenn es möglich ist, auch früher stattfinden.

Zu dessen Beglaubigung haben die vorgenannten Bevollmächtigten diese Uebereinkunft unterzeichnet und Beide ihr Siegel beigedrückt.

Gegeben zu Wien am achtzehnten August im Jahre des Heiles tausend achthundert fünfundsünfzig.

Mich. Card.

Jof. Othm.

Viale-Prelà m. p.

v. Rauscher m. p.

(L. S.)

Erzbischof von Wien.

(L. S.)

Nos visis et perpeusis Conventionis hujus articulis illos omnes et singulos ratos hisce confirmatosque habere profiteamur ac declaramus, verbo Caesareo-Regio pro Nobis atque Successoribus Nostris adpromittentes, Nos omnia, quae in illis continentur, fideliter executioni mandatueros neque ulla ratione permissuros esse, ut illis contraveniamur. In quorum fidem majusque robur praesentes ratificationis Nostrae tabulas manu Nostra signavimus sigilloque Nostrae Caesareo-Regio appenso firmari jussimus. Dabantur in Ischl die vigesima tertia mensis Septembris anno Domini millesimo octingentesimo quinquagesimo quinto, Regnorum Nostrorum septimo.

Franciscus Josephus. (L. S.)

Comes a Buol-Schauenstein.

Ad mandatum Saer. Caes. ac Reg.

Apostolicae Majestatis proprium:

Otto Liber Baro v. Meysenbug m. p.

Das hohe k. k. Finanzministerium hat die provisorische Forstamtschreibersstelle in Montona dem Rentamtschreiber in Capodistria, Michael Cossou, verliehen.

Das Ministerium des Innern hat die Delegationskommissäre erster Klasse, Benedetto Nobile Panigadi und Camillo Bolognini, dann den Delegationskommissär zweiter Klasse, Luigi Cavalliere Ceschi di St. Croce, zu Statthalterei-Sekretären in Mailand ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister den Bezirksamts-Aktuar, Maximilian Schneider zum Stuhlrichtersamts-Adjunkten für das Diner Verwaltungsgebiet ernannt.

Der Minister des Innern hat eine bei der Statthalterei in Dalmatien erledigte Sekretärsstelle dem Sekretär der Zentral-Seebehörde, Ottokar Weingartner v. Münzberg, verliehen.

Der Minister der Justiz hat dem Rathe des Landesgerichts in Vicenza, Dr. Luigi Draghi, die angeforderte Uebersetzung zum Landesgerichte in Venedig zu bewilligen, zum Rathe bei demselben Landesgerichte den Prätor erster Klasse in Este, Friedrich Maria Colen v. Barbaro und zum Rathe bei dem Landesgerichte in Udine den Prätor zweiter Klasse in Palma, Johann Bapt. Vedova, zu ernennen befunden.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Uebersetzungen:

Der Oberst Johann Beck des General-Quartiermeisterstabes in den Stand des Kriegsraths, dann der Major Rudolf Wagner des Kürassier-Regiments vakant König von Sachsen Nr. 3 zum Kürassier-Regiment König Maximilian von Baiern Nr. 2.

Pensionirungen:

Der Major Heinrich Chevalier Isaacson des Kürassier-Regiments König Maximilian von Baiern Nr. 2, und der Hauptmann Nikolaus Czarren des romanen-banater Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 13, als Major.

Nichtamtlicher Theil.

Triest, 15. November. Die „Triester Ztg.“ enthält folgendes

Bulletin.

Am 15. Novbr. um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens.

Die Nacht war ruhig. Die große Empfindlichkeit gegen Licht und Schall nimmt merklich ab. Die Besserung in dem Befinden Sr. kais. Hoheit schreitet regelmäßig vorwärts.

Baron Wattmann, m. p., Hofrath.

Dr. Trogher, Leibarzt Sr. k. k. Hoheit.

Dr. Patay, Ober-Stabsarzt.

Das Konkordat.

Die „Wiener Zeitung“ schreibt:

Unser Morgenblatt hat das wichtige Aktenstück, wodurch das Verhältniß des österreichischen Kaiserstaates zur katholischen Kirche zu einem festen und dauernden Abschlusse gebracht worden ist, zur Veröffentlichung gebracht.

Wir haben wohl nicht nöthig darauf hinzuweisen, wie dieser inhaltreiche Akt nur nach reifster Prüfung und Erörterung unter sorgfältiger Berücksichtigung gegenseitiger Rechte, gemeinsamer Interessen und der historischen Verhältnisse so wie der Forderungen der Gegenwart zu Stande gekommen ist.

Die Geschichte Oesterreichs ist mit derjenigen der katholischen Kirche auf das innigste verflochten. Eben weil es ein mächtiger katholischer Staat, sind ihm im Verlaufe der Weltgeschichte mitunter von der Vorsehung große Aufgaben zur Lösung übertragen worden. Die Geschichte gibt dem Kaiserhause das Zeugniß, daß es von jeher mit dem edelsten Muthe und der uneigennützigsten, nur von einem höheren Pflichtgeföhle getragenen Selbstaufopferung dem höheren Rufe gefolgt ist und sich das vollste Anrecht auf den Titel eines Beschützers und Beschirmers der katholischen Kirche erworben hat.

Ein solches dürfte ihm wohl auch gegenwärtig zu Theil geworden sein und wir glauben nicht zu irren, wenn wir seine Begründung in dem vor uns liegenden mit dem heil. Stuhle abgeschlossenen Konkordate erblicken.

Es ist ein großes Werk, bei dessen Bau nur großartige Anschauungen der Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft zum Leitfaden dienen; es kann daher bei seiner Beurtheilung auch nur mit einem großartigen Maßstabe bemessen werden.

Es hieße den göttlichen Ursprung der Kirche verläugnen, wenn man von vorn herein an ihrem heilvollen Einflusse auf alle Verhältnisse des Lebens des einzelnen Menschen wie der Völker und Staaten zweifeln und statt in der Beförderung und Erweiterung ihrer segensreichen Thätigkeit, in deren Beschränkung, Bemängelung und mißtrauischen Ueberwachung das Heil der Gesellschaft und darum eine Aufgabe des Staates und seiner Organe erblicken wollte.

Wenn es Zeiten gegeben hat, in welchen diese, obwohl aus dem Wesen des Christenthums unmittelbar fließende Wahrheit nicht zum Durchbruch gekommen ist, wenn mitunter Störungen in der innigen und ungetrübten Wechselwirkung von Kirche und Staat gesucht und absichtlich hervorgerufen worden sind, so gibt es dagegen andere, welche ein gewaltiges Zeugniß für dieselbe ablegen und den, einer katholischen Ueberzeugung unnöthigen, der nüchter-

haben neuerdings H. M. der Kaiser von Oesterreich dem germanischen Museum jährlich 1000 fl., der König von Preußen jährlich 500 Thlr., der König von Hannover jährlich 200 Thlr., der König von Sachsen jährlich 200 Thlr., Sr. königl. Hoheit der Großherzog von Oldenburg jährlich 100 fl. zugesichert. Die Aktienzehnungen belaufen sich auf 4200 fl., während die erste Grundlage eines Stiftungsfondes bereits durch 677 fl. 30 kr. gelegt ist. Zu literarischem Verkehr haben sich bis jetzt 65 (im Laufe dieses Jahres 22) historische und Alterthumsvereine Deutschlands bereit erklärt und neuerdings 104 (im Ganzen bereits 224) Verleger der Museums-Bibliothek die unentgeltliche Zusendung ihrer Verlagswerke, so weit sie die Zwecke des Nationalmuseums fördern, zugesichert. Die Sammlungen des Instituts sind bereits sehr reichhaltig; durch die zahlreich eingegangenen Geschenke ist bereits eine solche Fülle und Mannigfaltigkeit der einzelnen Abtheilungen erzielt, so daß in dem leider noch immer miethweise übernommenen Lokale (in der Nürnberger Karthause) bereits 17 Gemächer angefüllt sind und der Raum zum Unterbringen des fast jeden Tag nachströmenden nicht mehr ausreichen will. Schon hat das germanische Museum ein Archiv, das über 3000 Originalurkunden und Aktenstücke enthält; seine Bibliothek hat nahe an 18.000 Bände, dazu viele

seltene Handschriften, alte Drucke und illustrierte Prachtwerke; seine Kunst- und Alterthumsammlungen zeigen an plastischen Werken über 300, an Malereien über 100, an Handzeichnungen und Miniaturen über 200 Nummern auf; die Kupferstiche und Holzschnitte umfassen über 10.000 Nummern, die Münzen und Medaillen über 2000; es besitzt bereits über 3000 Siegel, über 800 Geräthschaften und Waffen, über 5000 historische Abbildungen, über 2600 Porträts (mit Ausschluß aller in den Büchern befindlichen). — Alles datirt aus der Zeit vor 1631. Doubletten sind nicht eingerechnet. Außerdem ist bereits ein reiches Material für die Zeit nach 1630 angesammelt.

Ein Einblick in das auf dem Gebiet innerer Förderung Geleistete würde zu weit führen. Dagegen dürfte die folgende Darstellung der Betheiligung Oesterreichs an dem germanischen National-Museum nicht ohne Interesse sein. Unter den hervorragenden Personen, welche das Museum durch Geldbeiträge und Geschenke für die Sammlungen unterstützt haben, finden wir noch die kais. H. H. Erzherzog Ferdinand Maximilian und Erzherzog Johann, Sr. Durchlaucht den Fürsten Liechtenstein, Freiherrn v. Bruck, Freiherrn v. Prokesch etc. In literarischem Verkehr mit dem germanischen Museum stehen bereits die k. k. Akademie der Wissenschaften, der Wiener Alterthumsverein für Niederösterreich, die k. k. Zentral-Kommis-

sion zur Erhaltung von Baudenkmälern in Wien, die mährisch-schlesische Ackerbaugesellschaft, der Grazer historische Verein für Steiermark, der Hermannstädter Verein für siebenbürgische Landeskunde, das Innsbrucker Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg, der Klagenfurter historische Verein für Kärnten, der Laibacher historische Verein für Krain, das Linzer Museum Francisco-Carolinum und das Salzburger Museum Carolino-Augustinum. Von Verlagsbandlungen haben nur Josef Berman und Wallishäuser in Wien, Buschak und Irrgang in Brünn, Haslinger in Linz und Heckenast in Pesth die Mittheilung ihrer Verlagswerke zugesichert. Mitglieder des Verwaltungs-Ausschusses sind Dr. Bergmann, k. k. Rath und Kurator des k. k. Münz- und Antiken-Kabinetts in Wien, und Professor Glax in Innsbruck. Mitglieder des Gelehrten-Ausschusses, der höchsten wissenschaftlichen Instanz des Institutes, sind: Freiherr v. Prokesch-Osten (Ehrenmitglied), Baron Ankershofen, Direktor des Klagenfurter Geschichtsvereins (Kärntnerische Geschichte), Regierungsrath Arnet, Direktor des k. k. Münz- und Antiken-Kabinetts, Mitglied der k. k. Akademie der Wissenschaften (Münz- und Alterthumskunde), Dr. Aschbach, Professor in Wien (deutsche Geschichte), Ritter v. Bartisch, zweiter Kurator an der k. k. Hofbibliothek (Handzeichnungs-, Kupferstich- und Holzschnitt-

nen Anschauung und Auffassung der Verhältnisse des Lebens und der menschlichen Gesellschaft sofort verständlichen Beweis liefern, daß der Friede zwischen Kirche und Staat, ihr eigenes Zusammenwirken, die Quelle des Gedeihens und Segens für die Menschheit ist und darin allein jene Macht liegt, welcher die des Unheils und der Zerstörung machtlos sich beugen muß.

Zu diesen Zeiten gehört gewiß auch die unsrige. Es hat aber erschütternder Ereignisse bedurft, um sie dazu zu machen, Ereignisse, welche den Staaten ihre Ohnmacht, der Gesellschaft ihren Abgrund zeigten und dadurch den Blick für Erkennung der Mittel zur Rettung läuterten.

Der Aufschwung des religiösen Gefühls unter den Massen auf der einen Seite und das hier und da auf der andern sich kundgebende Streben der Staatsgewalt, mit der Kirche über Begründung eines dauernden Friedens zwischen ihr und dem Staate sich zu einigen, sind nur eine Folge dieser richtigen Erkenntnis.

Es dient Oesterreich zur Ehre und wird ihm zum Segen gereichen, daß es als einer der ersten und mächtigsten Staaten des Kontinents hierin vorgegangen und zuerst diese Erkenntnis zur That gestaltet hat.

Durch die mittelst eines freien Aktes des Allerhöchsten Willens erfolgte Anerkennung der Freiheit der katholischen Kirche war für Oesterreich die Bahn zu dieser Einigung betreten worden; ihr Schluß und ihre Bestätigung für ewige Zeiten liegt in dem abgeschlossenen Konkordate. Es mußte dieses Werk den vollen, ungeschmälerten Stempel der Katholizität offen und rückhaltslos an sich tragen, es mußte die Emanzipation der katholischen Kirche von jeder Störung in der Entfaltung ihres Wesens und ihrer Lebenskraft, die Aufhebung aller Schranken zwischen dem Oberhaupt und seiner großen, alten und treuen Gemeinde im Kaiserstaate aussprechen, es mußten aber auch gewisse bestehende eigenthümliche Verhältnisse und Zustände, welche, wenn auch das kirchliche Gebiet berührend, durch einen einseitigen Akt der Staatsgewalt hervorgerufen worden waren, weil sie im wohlverstandenen Interesse des Ganzen liegen, oder deren Bestand nicht mehr geändert werden kann, ihre Anerkennung und volle Sanction finden.

In dieser rückhaltslosen Anerkennung der Rechte der katholischen Kirche liegt übrigens für alle anderen religiösen Genossenschaften des Kaiserstaates eine sichere Gewähr der ihrigen. Das Rechtsgefühl, das hier vorwaltete, wird auch der Maßstab bei Regelung ihrer Verhältnisse sein und sie, welche mit anerkanntem geschlichen Bestande erprobt in Treue und Anhänglichkeit an das Allerhöchste Kaiserhaus den Schutz des Gesetzes und den Schirm einer unpartei-

lichen, väterlich-weisen Regierung beanspruchen, werden in ihren Erwartungen sich nicht getäuscht finden. Die Gleichheit vor dem Gesetze, das über alle sich erstreckende gleiche bürgerliche Recht, die Unparteilichkeit der in entscheidenden Kreisen vorwaltenden Anschauungen, endlich die ungehemmte Feststellung ihres inneren Organismus und der Schutz für dessen Bestand, gibt ihnen genügende Garantien eines ruhigen Fortbestandes und einer ungetrübten Entwicklung.

Das Zustandekommen dieses großen Werkes setzt eine Perle mehr in die Kronen Sr. Heiligkeit und unseres allergnädigsten Herrn und Kaisers. Mit hoher Befriedigung wird der vielgeprüfte oberste Hirt der katholischen Kirche auf diese dauernde Sicherung ihrer Rechte in Oesterreich, die That und die ihr zu Grunde liegende Gesinnung hinblicken. Unser allergnädigster Herr und Kaiser erwiesen sich aber, treu dem Vorbilde großer Ahnen, dadurch als ein treuer Sohn der katholischen Kirche, welche in unserem erlauchtem Regentehause einen ihrer beständigsten und werthvollsten Schützer segnet. Der erhabene Wahlspruch, den Se. K. Apostolische Majestät beim Regierungsantritt sich gewählt haben, hat hier abermals und zwar diesmal eine seiner schönsten und segensreichsten Anwendungen gefunden.

Es wird nun Sache der Vollziehung sein, das große Werk in's Leben einzuführen; der Geist, der es geschaffen, wird auch seine Vollziehung leiten und überwachen.

Vom südöstlichen Kriegsschauplatze.

In Künbun blieben 3000 Mann als Besatzung zurück; das Infanterie-Detachement des Generals Bazaine hat sich nach Eupatoria verschifft, um dort zu überwintern. Alle Kavallerie-Abtheilungen sollen im Bosphorus und in Barna, dann Burgas untergebracht werden; es sind hierzu wenigstens die Vorbereitungen getroffen worden. Auch in Schumla sammeln sich aus Mazedonien und Rumelien sehr bedeutende Streitkräfte: in diesem Augenblicke dürften dort bereits 20.000 Mann die Winterquartiere bezogen haben; andere 15.000 Mann werden im Laufe des Novembers erwartet. Der Seraskier entwickelt eine große Thätigkeit, um den Serdar Omer Pascha und Selim Pascha in Suchum-Kale und Erzerum mit dem nöthigen Kriegsbedarf auszurüsten. Gleichzeitig erhielten beide Oberkommandanten den Befehl, noch im Laufe des Spätherbstes operativ vorzugehen, um aus der für die türkischen Waffen bei Kars günstig ausgefallenen Affaire den möglichst größten Vortheil zu ziehen.

Omer Pascha hat seine Kavallerie unter dem Befehle des zum Korpskommandanten ernannten Generals Weppfer gleichfalls nach Redut-Kale detachirt

und der Stabschef Ferhad Pascha befindet sich bereits an der größeren oberen Furth des Jasi-Flusses, wo er einen Brückenkopf angelegt hat. Ueber die Bewegungen Selim Pascha's aus Erzerum liegen keine Berichte vor; was aber die Zusammensetzung seines Korps betrifft, so verlautet, daß sich dort Garde-, Mizam- und Redif-Truppen befinden, die zu den besten der türkischen Armee gehören. Aus Sid-Sebastopol liegt der erste Tagbefehl des zum Gouverneur ernannten Generals Levaillant vor; derselbe ist Kommandant der 2. Infanterie-Division des ersten Armeekorps. Zum Bombardement der russischen Nord-Forts werden von der See- und von der Landseite die großartigsten Vorbereitungen getroffen.

Oesterreich.

Wien, 14. November. In Folge der Errichtung der Hypothekenbank und der Uebernahme der Staatsgüter wird das Personale der Nationalbank um ungefähr 50 Beamte vermehrt werden.

Die Subskriptionen auf die Aktien der neuen Hypothekenbank nehmen einen ganz befriedigenden Fortgang. Ein bedeutender Theil der Subskribenten erlegte sogleich die Vollbeträge für die Aktien, viele zahlten mehrere Raten auf ein Mal. Bei einem so verheißenden Anfange läßt sich ein eben so guter Fortgang und Abschluß jener Finanz-Operation der Nationalbank erwarten. Bemerkenswerth ist, daß bei Einzahlungen in Banknoten der Preis des Silbers stets um $\frac{1}{4}\%$ geringer gerechnet wird als derselbe an der Börse stand.

Die Kommunal-Ober-Realschule auf der Wieden wird nächsten Montag den 19. d. M., als am Tage des Namensfestes Ihrer Majestät der Kaiserin, Früh 10 Uhr in feierlicher Weise eröffnet und eingeweiht. Mittwoch den 21. November beginnt der ordnungsmäßige Unterricht.

Eine Güterdirektion in Ungarn, welche schon seit einigen Jahren die Theepflanzung im Kleinen versucht, beabsichtigt für diesen Zweck einen Theepflanzer direkt von China kommen zu lassen und größere Pflanzungen einzurichten.

Die Steinkohlenproduktion in Oesterreich, welche vor zehn Jahren 12,887,630 Wiener Zentner betrug, hatte sich bis zum Jahre 1851 beinahe schon verdoppelt und umfaßte im Jahre 1854 bereits ein Quantum von 33,178,536 Zentner.

An edlen Metallen wurden im Jahre 1854 in Oesterreich gewonnen 6381 Wiener Mark Gold und 134,330 Mark Silber. Hievon durch das Aerar 3345 M. Gold und 127,573 M. Silber, durch die Privatproduktion 3036 M. Gold und 6757 M. Silber.

kunde), Dr. Bergmann, f. o. (Medaillenkunde), Konservator Camosina in Wien (österreichische Alterthumskunde), Regierungsrath Dr. Chmel, Vize-Direktor des k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archivs (österreichische Geschichte und Diplomatik), Universitäts-Bibliotheksdirektor Diemer, Mitglied der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien (altdeutsche Sprache und Literatur), Professor Citelberger von Edelberg in Wien (Geschichte der bildenden Künste), Ministerialsekretär Feil in Wien (österreichische Geschichtskunde), Staatsarchivar Firnhaber, Mitglied der k. k. Akademie (österreichische Geschichte und Diplomatik), Professor Glax in Innsbruck (österreichische Kunst- und Literaturgeschichte), FML. v. Hauslab (Geschichte des Kriegswesens), Professor Höfler in Prag (deutsche Geschichte), Professor Jäger, Mitglied der k. k. Akademie, Seminardirektor in Wien (tirolische Geschichte und Alterthumskunde), Professor Keiblinger, Stiftskapitular in Melk (österreichische Geschichtskunde und Diplomatik), Dr. Meiler, k. k. geheimer Staatsarchivar, Mitglied der k. k. Akademie (österreichische Geschichtskunde und Diplomatik), Palacky (böhmische Geschichte), Dr. Baron Sacken in Wien (österreichische Alterthumskunde), Hofbibliotheksikus Schmid in Wien (Literaturgeschichte, insbesondere der Musik), Rechnungsrath v. Sava (österreichische Siegelkunde), Johann Stülz, regulirter Chorherr zu St. Florian, k. k. Reichshistoriograph (österreichische Geschichte), Szalay in Pesth (ungarische Geschichte), Ritter v. Wolfskron in Brünn (Kunstgeschichte und kirchliche Archäologie), Dr. Zeibig, Pfarrer in Hassel-

bach, regulirter Chorherr des Stiftes Klosterneuburg (österreichische Geschichtskunde). Oesterreich zählt sonach 26 Mitglieder; die Gesamtzahl des Gelehrtenausschusses besteht aus 139 Mitgliedern.

(Oesterr. Ztg.)

Eine kurze Geschichte der deutschen Konkordate.

Konkordate sind die zwischen den Gewalten in Kirche und Staat über ihr gegenseitiges Verhalten abgeschlossenen Verträge. Der Name ist erst seit dem 15. Jahrhundert üblich, die Sache aber findet sich schon früher.

Als erstes Beispiel mag die durch Paps Hadrian I. geschehene Uebertragung des Rechtes der Papstwahl auf den König Karl hierher gehören; ferner die Urkunden, durch welche die Kaiser den Päpsten ihren auf das antiquum jus begründeten Besitz und die Schenkungen ihrer Vorfahren bei ihrer Krönung gewährleisteten und die römische Kirche ihres Schutzes versicherten. Insbesondere gehört hierher der bekannte Vertrag zwischen Otto dem Großen und Paps Johann XII., in welchem unter Anderm der von dem Paps dem Kaiser zu leistende Eid der Treue ausdrücklich erwähnt wird. Ferner die Konstitution Paps Leo VIII., welche die Papstwahl und das Recht, die Erzbischöfe und Bischöfe zu ernennen, als kaiserliche Rechte anerkennt und bestätigt.

*) Der „Donau“, welchem wir diesen Artikel entnehmen, hat denselben nach Weiskes Rechtslexikon verfaßt.

(Die hier aufgeführten drei Verträge waren Gegenstand langer Streitigkeiten.)

Ihre Bedeutung aber, nicht als Verträge zwischen diesem Kaiser und diesem Paps, sondern als Vereinbarungen zwischen Staat und Kirche, erhielten die Konkordate erst später.

Ein Vertrag, durch welchen der erste große Streit zwischen Staat und Kirche, der Streit um die Investitur der Bischöfe entschieden wurde, ist das Konkordat von Worms.

Es wurde geschlossen zwischen Kaiser Heinrich IV. und Paps Calixtus II. am 23. September 1122. Die wesentlichen Bestimmungen desselben sind: 1. Der Kaiser erkennt die kanonische Wahlfreiheit an und verzichtet auf das Recht, mit Ring und Stab zu investiren. Dagegen soll 2. jede Wahl im deutschen Reiche in Gegenwart des Kaisers oder seiner Abgeordneten geschehen. 3. Die zu dem Reiche gehörigen Bischöfe und Aebte sollen nach der Wahl die Belehnung mit den Regalien durch den Szepter empfangen.

Auch über diesen Vertrag wurde viel gestritten, aber die Hauptsache steht fest, daß sich mit ihm durch die Aufgabe des Wahlrechtes die Selbstständigkeit der Kirche entschied.

Einem ähnlichen Vertrage von bleibendem Einfluß für die Kirche begegnen wir erst wieder im 15. Jahrhundert. Es ist dieß ein am 2. Mai 1418 veröffentlichtes, auf fünf Jahre geschlossenes Konkordat, dessen wesentliche Bestimmungen folgende sind: 1. Die Zahl der Kardinäle soll auf 24 verringert werden und die neu zu wählenden sollen gleichmäßig den

— Von den k. k. Münzämtern wurden im Jahre 1854 eingelöst: 47,065 Wiener Mark Gold und 233,742 Mark Silber, und zwar an Berggold 6389 Mark, an Bruchgold 40,676 M., an Bergsilber 134,569 M., an Bruchsilber 81,642 M. und an alten Silbermünzen 17,531 Mark. — Es sind somit um 40,684 Mark Gold und 99,412 Mark Silber mehr in die Münzämter geliefert worden, als die Bergwerksproduktion lieferte.

— Aus einer von der „Carinthia“ mitgetheilten Notiz über den Waldstand und Holzbedarf Kärntens ergibt sich, daß Kärnten jährlich um 33,500 Klafter Holz (nämlich 1,127,000) mehr verbraucht, als es dauernd erzeugen kann (792,000 Klafter). Unter dem Verbrauch wird die Ausfuhr mit 35,000 Klafter angeschlagen.

— Die Stadt Warasdin hat dem k. k. Schulrathe Dr. Jarz in dankbarer Anerkennung seiner Verdienste um die Hebung des Schulwesens zu ihrem Ehrenbürger ernannt. Warasdin besitzt jetzt ein achtklassiges Gymnasium und eine Unterrealschule. Für das physikalische Kabinett des ersteren hat die Stadt kürzlich 500 fl. votirt.

— Nach den Ausweisen für das laufende Jahr befanden sich in Oesterreich 177 Priester der Gesellschaft Jesu; in Frankreich sind derselben 1697; in Belgien 463; in Spanien 364.

Verona, 16. (vielleicht 14. ?) November. Der Train Nr. 7 ging gestern Abend zwischen Padua und Pojana an der Station Mestrino aus dem Geleise und zerstörte einen Theil der Bahn, jedoch ohne Nachtheil für die Passagiere und des Bahnpersonale. Vorkehrungen zur Herstellung des Schadens wurden sogleich getroffen. (Triest. Ztg.)

Italien.

Der „Triester Ztg.“ wird aus Turin, vom 12. November, geschrieben:

Wir haben Nachrichten von Paris erhalten, nach welchen es dem Minister der öffentlichen Arbeiten Paleocapa vor seiner Abreise nach Egypten gelungen ist, die französische Regierung zu einem Anschluß der französischen Eisenbahnlilien an die sardinischen zu bestimmen. Er hatte zu diesem Zwecke mehrfachen Konferenzen mit den verschiedenen höchsten Staatsbehörden und gleichfalls eine Audienz beim Kaiser, welcher geneigt ist, seinerseits Alles beizutragen, was die Hindernisse hinwegzuräumen im Stande ist, die zwischen beiden Regierungen bestehen. Der Verkehr zwischen beiden Ländern, sowohl direkt als im Transit, ist auf eine Höhe gestiegen (man schätzt den Verkehrswerth auf mehr als 250 Mill. Franken), welcher eine solche Einigung früher oder später nothwendig bedingt, und man hofft hier, daß während der Anwesenheit

des Königs zu Paris diese Angelegenheit zu einem definitiven Abschluß gelange. — Es dürfte wohl in Ihrem in Oberitalien viel gelesenen Blatte eine Warnung, den Eintritt von Offizieren in die englisch-italienische Legion betreffend, nicht am unrechten Orte sein. Es sind nämlich der Offiziere längst zu viel und viele privatisiren hier in Turin so lange, bis die Werbetrommel ihnen ihre künftige Mannschaft zusammengewirbelt hat, was sie wohl vor Frühlingsanfang nicht zu befürchten haben. Es treffen nun aber der nach Epauletten dürstenden Jünglinge stets noch mehr ein; viele von ihnen haben schöne Stellungen im Staatsdienst oder in größeren Geschäften aufgegeben und sich ihre Rückkehr unmöglich gemacht. Nun sitzen sie hier, von den Werbebureaux zurückgewiesen, ohne Mittel, ohne Beschäftigung, aller Misere preisgegeben, und es wird manchem dieser fast ohne Ausnahme gebildeten Männer nichts anders übrig bleiben, als statt des Degens die Musquete in die Hand zu nehmen. So ging es namentlich mehreren Polen und Ungarn. Die Flüchtlinge, meistens Esthenser, welche am 8. Juni l. J. in der Gegend von Spezia landeten und einen Einbruch ins Modenesische beabsichtigten, dort aber zum Theil von den sardinischen Behörden verhaftet worden waren, sind nun durch eine Ordonnanz des Gerichtshofes zu Sarzona in Freiheit gesetzt worden.

Frankreich.

Wie versichert wird, hätten die Westmächte sich dahin vereinigt, die beiden Schweizerlegionen, sowohl die Seitens Englands als auch die von General Ochsenbein in Besançon für Frankreich anzuwerbende in eine zu verschmelzen und zwar so, daß sie die britische Fahne und Kokarde und die von England stipulirten vortheilhafteren Bedingungen behalten würde. Man meint, daß dem General Ochsenbein der Oberbefehl über diese so verschmolzene Fremdenlegion werde übertragen werden.

Großbritannien.

London, 10. November. Die „Gazette“ bringt den Text einer neuen zwischen England und Preußen am 14. Juni 1850 abgeschlossenen Konvention über das internationale Verlagsrecht, deren Ratifikationen am 13. August in London ausgewechselt worden sind.

Schweden.

Stockholm, 6. November. Heute Morgen, etwa um 8 Uhr, also weit früher als man erwartete, kam das Dampfschiff „Gauthiod“ den Ström herauf. So wie dasselbe nur sichtbar ward, strömten von allen Seiten Menschen zusammen, so daß, als sich der General Canrobert am Landungsplatze bei Skepps-

bron zeigte, eine ganz ansehnliche Menschenmasse beisammen war, und ihn mit lebhaftem Hurrahrufe begrüßte. Die meisten Fahrzeuge im Hafen flaggten. Mittags um 1 Uhr stattete der General bei dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn v. Stjerneld, einen Besuch ab, welcher etwa eine halbe Stunde währte. Bei der Abfahrt von dem Hotel hatte sich wiederum ein ansehnlicher Volkshaufen versammelt, der den General mit erneuerten Lebehoops begrüßte. Morgen Nachmittag wird, dem Vernehmen nach, der französische außerordentliche Botschafter von Sr. Majestät dem Könige in feierlicher Audienz empfangen werden, zu welcher ein k. Galawagen mit 8 Pferden den General abholen wird; darauf wird große Mittagstafel stattfinden. Auch heißt es, daß am Freitage Abend eine Festvorstellung in der k. Oper stattfinden wird.

(„Aftonbladet“ theilt ein langes Bewillkommungs-gedicht an den General Canrobert mit.)

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 3. November. Die „Bul. Deutsch. Ztg.“ meldet:

Da folgende Begebenheit die allgemeine Aufmerksamkeit des hiesigen Publikums erregt hat und dergleichen Sachen in der Ferne gewöhnlich entstellt und übertrieben werden, so theilen wir hier das einfache Faktum mit. Stephan Lür, ein geborner Ungar, stand in den k. k. österreich. Militärdiensten und desertirte in dem italienisch-piemontesischen Kriege zu den Feinden. Er nahm in der piemontesischen Armee Dienste, trug die Waffen gegen Oesterreich und trat dann in die englische Armee ein, in der er jetzt den Rang eines Obersten im Kommissariat bekleiden soll. Von seinen Vorgesetzten beauftragt, hier Einkäufe und Bestellungen auf Pferdegeschirre zu machen, ist er, da das Regiment Franz Karl, in dem er früher gedient hat, jetzt hier in Bukarest garnisonirt, erkrankt, arretirt und mit Eskorte über die Grenze geschickt worden. Zu bemerken ist dabei, daß er früher schon von einem österreichischen Kriegsgenossen als Hochverräter in contumaciam abgeurtheilt und sein Name an den Galgen geschlagen wurde.

Telegraphische Depeschen der „Triester Ztg.“

Paris, 15. Novbr. Graf v. Walewski und Freiherr v. Hüner haben einen Vertrag in Betreff der Auslieferung von Verbrechern unterzeichnet. — Kaiser Alexander ist am 12. d. wieder in St. Petersburg eingetroffen.

Turin, 15. Novbr. Buoncompagni wurde zum Präsidenten der Deputirtenkammer mit 53 unter 100 Stimmen erwählt.

verschiedenen Nationen angehören. 2. Die Exkommunikation soll nur dann bürgerliche Wirkung äußern, wenn sie durch richterliches Erkenntniß ausgesprochen und öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Kaiser und Reich hatten nach langen Verhandlungen eine Anzahl von Beschlüssen der Baseler Synode mit verschiedenen Modifikationen am 26. März 1439, wiewohl mit Vorbehalt im Kampfe der Synode gegen den Papst Eugen VI. feierlich in einer Urkunde acceptirt, welche sie nach dem Beispiele der Franzosen mit dem Namen einer pragmatischen Sanktion belegten. Der bedeutendste der hier angenommenen Beschlüsse betrifft die Stellung der allgemeinen Kirchenversammlung, welcher auch der Papst unterthan sein soll. Die Exkommunikation ist durch ein Dekret beschränkt, das aus den Bestimmungen des Constanzer Vergleiches (1414 — 1418) wiederholt wurde. Die päpstliche Bestätigung dieser Beschlüsse ertheilte, als die Kurfürsten in Folge der Absehung der Erzbischöfe von Trier und Köln auf die Seite des Konzils von Basel zu treten gedroht hatten, im Jahre 1447 Papst Eugen IV. in vier Bullen vom 5. und 7. Februar, aber mit dem Vorbehalt einer in der pragmatischen Sanktion selbst verheißenen Entschädigung, sowie der etwa nöthigen Modifikationen und nicht ohne in einer besondern Bulle (5. Februar) den römischen Stuhl gegen alle seinen Rechten nachtheiligen Forderungen ausdrücklich zu verwahren. Ungeachtet der von Papst Nikolaus V. (Nachfolger des Papst Eugen IV.) ausgesprochenen Bestätigung (April 1447) kam dieser

Vertrag nicht in Vollziehung, denn schon 1448 verzichtete der Kaiser in einem andern Vertrage auf das neugewonnene Recht.

Der Reichstag zu Aachenburg (Juli 1447) hatte die Ermittlung der dem Papste vorbehaltenen Entschädigungen dem für 1448 nach Nürnberg ausgeschriebenen Reichstage vorbehalten.

Dieser Bestimmung gemäß schloß der Kaiser mit dem päpstlichen Legaten, Kardinal St. Angeli am 17. Februar 1748 zu Wien einen Vergleich ab, welcher rückfichtlich der vorbehaltenen Kirchenämter und Annaten fast ganz auf das Cosnitzer Konkordat zurückgeht.

Durch die Säkularisationen im Jahre 1803 war die Verfassung der katholischen Kirche suspendirt. Schon 1807 wurden Unterhandlungen mit den Höfen von München und Stuttgart, wiewohl erfolglos, eröffnet. Als später ähnliche Bestrebungen auch auf dem Wiener Kongreß keine Unterstützung gefunden hatten, und die Bundesakte der eine Zeitlang begründet gewesenen Hoffnung auf Gewährleistung der Rechte der Kirche nicht entsprochen hatte, wendete man sich zu jenen Separat-Verhandlungen, deren erstes Ergebnis in dem mit Baiern, 1817 abgeschlossenen, 1821 in Vollziehung gesetzten Konkordat vorliegt. Das Bestreben, Anerkennung für die landesherrlichen Majestätsrechte und Freiheit der Bewegung für die Kirche im Sinne des bischöflichen Systems zu erlangen, führte zu den von den Bevollmächtigten einer Anzahl deutscher Staaten zu Frankfurt 1818

entworfenen „Grundzügen zu einer Vereinbarung über die Verhältnisse der katholischen Kirche in deutschen Bundesstaaten“, welche ohne Erfolg blieb. Kardinal Consalvi setzte den Bevollmächtigten die Hindeutung auf den gottgegebenen Umfang des Primats mit um so größerem Glücke gegenüber, als über diese die evangelischen Regenten zu urtheilen nicht befähigt und berechtigt betrachtet werden könnten.

Nach längerem durch den Staatskanzler Fürsten Hardenberg zum Abschluß gebrachten Verhandlungen werden die Verhältnisse der katholischen Kirche in Preußen durch die mit königlicher Sanktion vom 23. August 1821 veröffentlichte Bulle De salute animarum vom 16. Juli desselben Jahres geordnet.

Eine ähnliche Verfügung wurde im Jahre 1824 für Hannover erlassen. Für einzelne der bereits seit 1818 zu gemeinsamem Handeln verbündeten Staaten (Württemberg, Baden, Kurfürstenthum Hessen, Großherzogthum Hessen, Nassau und Frankfurt) war schon 1821 (16. August) durch die Bulle Provida solersque zu Freiburg im Breisgau ein erzbischöflicher Sitz u. s. w. errichtet worden. Die weitere Ausführung, namentlich die Bestimmungen über die Wahl, den freien Verkehr mit Rom enthält die Bulle Ad dominici gregis custodiam vom 11. April 1827, welche, soweit sie die Bildung der oberheinischen Kirchenprovinz, sowie die Besetzung der erzbischöflichen und bischöflichen Sitze u. s. w. betrifft, in den verschiedenen Staaten die landesherrliche Genehmigung erhalten hat.

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 16. November 1855.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. fl. in C.M.	74 5/16
ditto v. 1853 mit Rückzahl.	92
ditto aus der National-Anleihe zu 5 pCt. fl. in C.M.	77 7/8
Darlehen mit Verlosung v. J. 1854, für 100 fl.	97 5/16
Actien der k. k. priv. österr. Staatsbahn-Gesellschaft zu 200 fl., voll eingezahlt mit Ratenzahlung	299 fl. v. v.
Grundentl.-Obligat. anderer Kronländer zu 5 pCt.	70 fl. v. v.
Bank-Actien pr. Stück	936 fl. in C.M.
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. C. M.	2032 1/2 fl. in C.M.

Wechsel-Kurs vom 16. November 1855.

Amsterdam für 100 Holländ. Gulden, Nihil.	94 Bf.	2 Monat.
München für 100 Gulden Cur. Gulden.	113 1/4 Bf.	Ufo.
Frankfurt a. M. (für 120 fl. südd. Vereins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Gulden.)	112 1/8	3 Monat.
Hamburg für 100 Mark Banco, Gulden	82 5/8 Bf.	2 Monat.
London für 1 Pfund Sterling, Gulden	11-6 Bf.	3 Monat.
Mailand für 300 Oester. Lire, Gulden	112 1/8	2 Monat.
Paris für 300 Franken, Gulden	132 Bf.	2 Monat.
Wien für 300 Gulden	132 1/8 Bf.	2 Monat.
Bukarest für 1 Gulden	241	31 T. Sicht.
R. R. vöslw. Münz-Ducaten	18 1/2	pr. Cent. Agio Ware.

Gold- und Silber-Kurse vom 14. November 1855.

Kais. Münz-Ducaten Agio	18 1/2	18 1/2
ditto Rand- ditto	18	18
Napoleons'dor	8.54	8.53
Souverains'dor	15.30	15.28
Friedrichs'dor	9.3	9.1
Preussische	9.22	9.20
Engl. Sovereigns	11.14	11.12
Ruß. Imperiale	9.7	9.6
Doppie	34 3/4	34 3/4
Silberagio	14	13 1/2

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 12. November 1855.

Michael Sluga, Sträfling, alt 38 Jahre, im Straßhaufe Nr. 47, an der Brustwassersucht. — Dem Hrn. Benzel Malig, k. k. Amtsdienner bei der Steuer-Landes-Kommission, sein Kind Amalia, alt 7 Wochen, in der Polana-Vorstadt Nr. 16, an Fraisen.

Den 13. Theresia Klanschek, Dienstmagd, alt 28 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, am Typhus. — Dem Hrn. Heinrich Zetinovich, bürgl. Kleidermacher und Hausbesitzer, sein erstgebornes Zwillingkind Sophia, alt 7 Monate, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 37, am hitzigen Wasserkopfe.

Den 14. Gertraud Luschar, Hausbesitzerwitwe, alt 62 Jahre, in der Karstädter-Vorstadt Nr. 11, am wiederholten Schlagfluß. — Dem Josef Walther, Greister, sein Kind Aloisia, alt 16 Monate, in der Polana-Vorstadt Nr. 34, am Zehrfeber. — Dem Josef Widmar, Tagelöhner, sein Weib Helena, alt 54 Jahre, in der Krakau-Vorstadt Nr. 41, an der Rippenfellentzündung.

Den 15. Dem Hrn. Gregor Luschar, k. k. Oberfondukteur, seine Tochter Theresia, alt 8 Jahre, in der Stadt Nr. 77, an der allgemeinen Tuberkulose. — Maria Michauz, Bauersweib, alt 27 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Lungensucht. — Dem Andreas Wehinz, Kesselschmidgesellen, sein Sohn Alois, alt 6 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 120, am Typhus.

Gründlicher Unterricht in der **italienischen Sprache**, nach Dr. Ahn'schen Methode, sowie im **merkantilischen Style** wird ertheilt. — Bedingungen etc. im Zeitungs-Comptoir zu ersehen.

3. 1717. (3)

Bei Unterfertigtem ist guter Saazer- und Auscher-Hopfen von Brunner und Barth um billigen Preis zu haben.

Georg Karg,
Bräumeister, St. Peter Nr. 85.

3. 1745.

8 AUFLAGEN IN EINEM JAHRE!

Von Zimmermann's berühmtem Werke: Die **Wunder der Urwelt**,

das bereits in 4 fremde Sprachen übersetzt ist, erscheint wieder eine neue Auflage (in 8 Lieferungen à 7 1/2 Sgr.), mit mehreren 100 prachtvollen Bildern, auf welche wir Jeden, der dieses höchst anziehende Werk noch nicht besitzt, aufmerksam machen. Die erste Lieferung ist soeben eingetroffen.

Ein ausführlicher Prospect liegt heutiger Zeitung bei.

Zu geneigten Aufträgen empfiehlt sich **Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg.**

(3. Laib. Zeit. Nr. 264 v. 17. Nov. 1855.)

3. 1587. (4)



PORTEFEUILLE

für

Literatur und Kunst

Im Interesse unserer verehrten Leserinnen machen wir auf das im „Fris-Anzeiger“ ausführlicher bekannt gegebene k. k. ausschl. priv. allgemein beliebte „Anatherin-Mundwasser“ von J. G. Popp, pract. Zahnarzt in Wien, besonders aufmerksam. Es bewährt sich vorzüglich gegen jeden üblen Geruch, als hohler Zähne und Wurzeln, ist ein unübertreffliches Mittel gegen krankes, leicht blutendes, chronisch entzündliches Zahnfleisch, Scorbut, gegen rheumatische und gichtische Zahnleiden, bei Auslockerung und Schwinden des Zahnfleisches, besonders im vorgerückten Alter, wodurch eine besondere Empfindlichkeit desselben gegen jeden Temperaturwechsel entsteht; es stärkt das Zahnfleisch und bewirkt festeres Anschließen an die Zähne; es schützt gegen Zahnschmerz bei kranken Zähnen, gegen zu häufige Zahnsteinbildung; es erheitert dem Munde auch eine angenehme Frische und Kühle, so wie einen reinen Geschmack, da es den zähen Schleim in demselben auflöst und dieser dadurch leichter entfernt wird, daher geschmackverbessernd einwirkt. Dieses Mundwasser ist frei von allen Säuren, Salzen oder sonst schädlichen Stoffen für die Zähne, daher es auch mit Vortheil und Nutzen anhaltend gebraucht wird, und hat in der That bereits regelmäßig staunende Wirkung hervorgerufen.

Dieses berühmte „Anatherin-Mundwasser“ ist zu haben in Laibach bei Alois Kaisell, „zum Feldmarschall Grafen Nadezky“, so wie in Cilli bei E. Krüger, in Görz bei Anelli, in Klagenfurt bei A. Morre, in Triest beim Apotheker Nicovich und in Villach bei Mathias Fürst.

3. 1671. (3)

Eine Ansicht über Zahnarzt Popp's Anatherin-Mundwasser

(Ausgesprochen von Julius Konté, Breslauer Correspondenz, September 1855.)

In unseren ärztlichen Vereinen und Zirkeln, wo eine Damatur über so viele Geseimittel ausgesprochen wird, läßt man dem „Anatherin-Mundwasser“ von Popp, Zahnarzt in Wien, Stadt, Goldschmidgasse Nr. 604, die ihm gebührende Gerechtigkeit zukommen. Wir haben hier in Breslau, wo selbes von Mehreren, mitunter sehr Renommirten, näher untersucht und dann selbst zum Gebrauch empfohlen wurde, schöne Beweise dessen Wirksamkeit gesehen. Während so viele andere Mund- und Zahnmittel nur als eine Ausgeburt der Spekulation und Gewinnsucht betrachtet werden, wird das „Anatherin-Mundwasser“ von allen Fachverständigen, als ein nach rationellen und chemischen Grundsätzen glücklich kombinirtes, verläßliches Zahn- und Mundmittel angesehen und beurtheilt. Im Allgemeinen haben alle dergleichen österreichischen Fabrikate einen solideren Charakter, treten anspruchloser hervor, und erwerben sich eben dadurch bald ein andauerndes Vertrauen.

3. 1700. (2)

In der Handlung des Gefertigten sind alle Arten der k. k. priv.

Kiefergas-Lampen

so auch das **Brennmateriale** neu angekommen und daselbst billig zu haben.

Bekanntlich bieten die neu verbesserten **Kiefergas-Lampen** den Vortheil, daß sie keiner **Reparatur** unterliegen, leicht zu behandeln sind, keinen Schmutz verursachen und eine sehr große **Leuchtkraft** entwickeln.

Der **Brennstoff**, von dem **Privilegiums-Inhaber** in **Wien** sorgfältig gut bereitet, gibt ein schönes, weißes Licht, ist geruchlos und stellt sich als **Brennmateriale** vortheilhaft heraus.

Außer diesem empfehle ich noch mein reichhaltiges Lager der neuesten, geschmackvollsten **Galanterie-Artikel**, so auch die, unter **Garantie** des **Fabrikanten** gewählten **Del-Moderatoren** und **Studierlampen**, dann feine **China-** und **silberplattirte** Ware, versichernd, daß ich mir den lebhaften Zuspruch, dessen ich mich zu erfreuen habe, durch **Zuhaltung** billigst festgesetzter Preise bleibend zu erhalten wissen werde.

Josef Karinger,

zum Fürsten „Milosch“ in Laibach.

3. 1727. (2)

Nachricht.

Den verehrten Mitgliedern des hiesigen Casino-Vereins wird zur Kenntniß gebracht, daß am 21. d. M. eine Gesellschafts-Unterhaltung mit Spiel und Tanz, dann am 5. und 19. Dezember l. J. aber bloß **Tombola-Unterhaltungen** abgehalten und jedesmal um 7 1/2 Uhr Abends ihren Anfang nehmen werden.

Von der Direktion des Casino-Vereins. Laibach am 6. November 1855.

3. 1705. (2)

Die Niederlage

des im In- und Auslande so rühmlichst bekannten **antiscorbutischen Bahnelixirs**,

von **A. M. de Vergani**,

Hof- und Leib-Zahnarzt mehrerer k. k. Höfe, befindet sich in Laibach bei **J. Giontini**.

Dieses **Elisir**

stärkt das Zahnfleisch, hält die Fortschritte des Weinfresses auf, befestigt die Zähne in ihren Höhlen, schützt die Zähne vor Weisstein, benimmt jeden üblen Geruch im Munde, und ist vorzüglich den **Tabakrauchern** anzuempfehlen. Von diesem

Elisir kostet die mittlere Bouteille	1 fl. — fr.
Balsam	— fl. 20 fr.
Mastix	— fl. 40 fr.
Zahnpulver	— fl. 48 fr.

Man muss es sehen, um es zu glauben!

!! Wirklich staunend billiger !!

Ausverkauf

aller Gattungen

Leinwand, Tischzeuge, Handtücher, Taschentücher

und aller in dieses Fach schlagenden Artikel.

Die Erben eines unlängst verstorbenen bedeutendsten Leinenwaren-Fabrikanten haben aus dessen Nachlasse eine große Parthie aller Gattungen Leinen-Waren zum schnellen Verkaufe uns übergeben; daher wir die Gelegenheit benützen, während der Dauer des hiesigen Marktes sämtliche Waren, um gänzlich damit aufzuräumen und alle weiteren Spesen und Retour-Fracht zu ersparen, mit

25 Proct. unter dem bisherigen Verkaufspreise zu verkaufen.

Der gute Ruf unserer seit vielen Jahren bestehenden Firma in Wien schützt uns, diese unsere Anzeige nicht mit jenen zu verwechseln, welche größtentheils deshalb erlassen werden, das kaufslustige Publikum heranzulocken, und durch schlechte und leichte Qualität der Ware zu täuschen suchen. Wir machen das geehrte Publikum, auch Nichtkäufer aufmerksam, unsere Leinen-Waren persönlich in Augenschein zu nehmen, wo man dann die Ueberzeugung gewinnen wird, daß so dauerhaft gearbeitete Ware unter so günstigen Bedingungen zu kaufen hier nicht wieder vorkommen dürfte, wovon der untenfolgende Preiscurant den sichersten Beweis gibt.

Um im Voraus jedes Mißtrauen bei Nichtkennern zu beseitigen, daß der Billigkeit wegen Baumwolle darin vorhanden sein könnte, bemerken wir:

1. daß wir unsere Leinen-Waren unter Garantie

für echte Leinen, vollkommen fehlerfreie Ware

und richtiges Ellenmaß verkaufen,

und demjenigen

☛ eine Prämie von 300 Gulden geben, ☚

der in einem von uns für echt Leinen gekauften Stück Leinwand auch nur die geringste Beimischung von Baumwolle vorfindet.

2. Machen wir auf ein bewährtes Mittel aufmerksam, wodurch jeder Käufer binnen 5 Minuten sich selbst überzeugen kann, ob die Ware echt sei oder nicht.

! Mittel, Baumwolle zu entdecken!

Ein Streif des betreffenden Gewebes wird abgeschnitten, gewaschen, getrocknet und 2 Minuten in konzentrierte Schwefelsäure (in der Apotheke für 2 Kr.) gelegt, in Seifenwasser ausgespült und stark zwischen Löschpapier gedrückt; alsdann läßt man es trocknen, und sind demnächst die Baumwollfäden gegessen, so bleiben die Leinenfäden zurück.

PREIS-COURANT

(wovon unter keiner Bedingung etwas nachgelassen wird).

(Preise in Conventions-Münze:)

Ein großes Damast-Tafeltuch ohne Naht von	1 fl. und feiner.	Ein Duzend große Tisch-Servietten	2 fl. und feiner.
Ein Stück Kaffeetuch	1 fl. » »	Ein Stück Weißgarn-Leinwand, 30 B. Ellen	6 fl. 30 Kr. » »
Ein Duzend Dessert-Servietten	1 fl. » »	Ein Stück feine Holländer-Leinwand zu 6 Hemden	6 fl. » »
Ein Duzend echte weiße Leinen-Sacktücher	2 fl. 36 Kr. » »	Ein Stück Leder-Leinwand 38 Ellen	9 fl. » »
Handtücher im Stück pr. Elle à	7 Kr. » »	Ein Stück schlesische Leinwand 42 Ell. 12 Hemden	10 fl. » »
Ein Duzend Handtücher	1 fl. 30 Kr. » »	Ein Stück feine Holländer-Leinwand 42 Ellen zu 12 Hemden	13 fl. » »
Eine Garnitur für 6 Personen (1 Tisch Tuch und 6 Servietten)	3 fl. » »	Ein Stück feine Webe-Leinwand 50 Ellen	18 fl. » »
Eine Garnitur für 12 Personen (2 Tischtücher und 12 Servietten)	4 fl. » »	Rumburger-, Irländer- und Holländer-Weben, reines Handgespinnst, von 20 fl., 22 fl., 24 fl., 28 fl., 30 fl. 36 fl., 40 fl. bis 100 fl.	

Empfehlenswerth sind ferner 2 und 2½ Ellen breite Leinwand auf Leintücher ohne Naht; alle Gattungen Tischzeuge in Zwilch und Damast, sowohl pr. Elle als auch Garnituren zu 6, 12, 18 und 24 Personen, weiße und farbige Leinen- und Baumwoll-Grabl, echt französische Sacktücher und

500 Stück fertige gefärbte Hemden, zu 1 fl. 24 Kr.

Um den Verkauf auf's Stärkste zu betreiben, erhalten Abnehmer von Waren im Betrage von 100 fl.

☛ gratis ☚

1 Kaffeetuch mit 6 passenden Servietten, 1 großes Tafeltuch ohne Naht, 1 halbes Duzend Handtücher und 6 echte Leinentücher.

Um Irrthümer zu vermeiden, machen wir das P. T. Publikum aufmerksam, daß unser Verkaufslokale nur allein in der Sternallee Nr. 24 neben dem Theater sich befindet, und bitten auf unsere Adresse genau zu achten.

Gottlieb & Beyer aus Wien.